

# A m t s - B l a t t.

N<sup>o</sup>. 58.

D i n s t a g d e n 14. M a i

1839.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 689. (2)

Nr. 9609.

### Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer Humanitäts-Professors-Stelle am Gymnasium zu Vincoveze. — An dem Gymnasium zu Vincoveze, in der k. k. slawonischen Militärgränze, ist eine Humanitäts-Professorsstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von Sechshundert Gulden verbunden ist. Zur Abhaltung des Concurses wurde der achtzehnte Juli laufenden Jahres bestimmt. — Da die diesfällige Concursprüfung in Folge hohen Studienhofcommissions-Decretes vom 13. d. M., Z. <sup>1819</sup>/<sub>217</sub> auch in Laibach abgehalten werden soll, so werden diejenigen, welche sich derselben hier unterziehen wollen, aufgefordert, sich spätestens 3 Tage vor Abhaltung der Concursprüfung bei der hiesigen k. k. Gymnasialdirection zu melden, und derselben ein gestampeltes Gesuch um Verleihung der fräglichsten Lehrkanzeln zu überreichen, in welchem sich über Alter, Religion, Sittlichkeit, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten humanistischen und philosophischen Studien, dann über das Studium der Erziehungskunde, der Universalgeschichte, der österreichischen Staatsgeschichte, der classischen Literatur, der griechischen Philologie, der Aesthetik, endlich noch über die Kenntniß irgend einer slavischen Mundart legal auszuweisen, und überdies noch genau anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Besuchsteller mit einem bei dem Gymnasium in Vincoveze angestellten Lehrindividuum verwandt oder verschwägert sey. — Laibach am 5. Mai 1839.

Ferdinand Graf v. Nibelburg,  
k. k. Sub. Secretär.

Z. 673. (3)

Nr. 9213.

### Verlautbarung.

Bei der von Volador Montegnana, gewesenerem Probst zu Rudolphswerth, errichteten Studentenstiftung ist ein Platz, dermal in jährlichen Ertrage von 62 fl. C. M., erlediget. Der

selbe ist für arme Studierende bestimmt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 10. Juni d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern zu besorgen. — Laibach am 25. April 1839.

Joh. Nep. Ritter v. Znammerth,  
k. k. Sub. Secretär.

Z. 674. (3)

Nr. 9009.

### K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Landes, Guberniums zu Laibach, betreffend die Hanns Joseph Mugerle v. Edelsheim'sche Waisensstiftung zu Laibach. — Hanns Joseph Mugerle v. Edelsheim, gewesener Schranzen-Schlichter in Krain, hatte in dem vormals zu Laibach bestandenen Waisenhause mit einem Capitalsbetrage von 2000 fl. eine Stiftung errichtet, zu deren Genuße er, vermög. Stiftbraves ddo. 14. October 1763, arme Waisen beiderlei Geschlechtes unter 15 Jahren, von denen jedoch denjenigen, die mit seiner Familie verwandt sind, der Vorzug eingeräumt wurde, berufen, und hinsichtlich welcher er dem jeweiligen Aeltesten aus der Familie Mugerle v. Edelsheim, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, das Präsentationsrecht eingeräumt hat. — Im Falle des Absterbens derselben soll aber das Präsentationsrecht auf die v. Jörn'sche, dann auf die v. Weinacht'sche, endlich auf die Pregel'sche Familie, und wenn alle diese Familien aussterben, an die vormals bestandene Stiftungscommission in Krain übergehen. — Bei dem Umstande, daß gegenwärtig in Laibach kein Waisenhaus besteht, wird das Erträgniß des diesfälligen Stiftungscapitals, das dermal an Interessen jährlich 40 fl. C. M. abwirft, von nun an als ein Hardstipendium zur Vertheilung zweier armer Waisen bebandelt und vertheilt werden. — Diejenigen Bor-

münder und Pflegeältern, welche sich für ihre älternlosen Mündel oder Pfleglinge beiderlei Geschlechtes um den Genus eines oder beider dieser Handstipendien bewerben wollen, werden demnach aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche mit dem Tauffcheine, dem Schupockenimpfungs- und dem Dürftigkeits = Zeugnisse, dann im Falle der Genus dieser Handstipendien aus dem Verwandtschaftsrechte angesprochen werden wollte, mit dem Stammbaume belegt, längstens bis Ende Juli d. J. an diese Landesstelle zu überreichen. — Da übrigens gegenwärtig nicht bekannt ist, Wem aus einer der vorgedachten Familien das Präsentationsrecht zusteht, so werden unter Einem diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich wegen Geltendmachung desselben binnen eben dieses Zeitraumes bei dieser Landesstelle zu melden, und ihren Anspruch gehörig nachzuweisen, widrigens sowohl bei der gegenwärtigen, als auch in Fällen einer künftigen Verleihung auf sie keine Rücksicht genommen werden würde. — Von dem k. k. illyr. Landes-Gubernium zu Laibach den 25. April 1839.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 676. (3) Nr. 3456.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß die zum Verlasse der Andreana Graf gehörigen Wachsachen, Bänder, Seidenzeuge, Baumwolle, den 11., 13. und 14. Mai l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 154 am alten Markte, hier öffentlich versteigert werden. — Laibach am 7. Mai 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 691. (2) Nr. 1478.

Vicitation, Verlaß-Realität.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Modizla, Vermundes der Lorenz Kobl'schen Kinder, in die Versteigerung der, dem Erblasser Lorenz Kobl zu Adelsberg gehörigen, der löbl. Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 2162 dienstbaren Ansiedlungs-Hausrealität sammt Grundstücken von 3 Joch 1014 Kloßern gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung über den fruchtlos verstrichenen ersten und zweiten Termin der 18. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr, als dritter Termin, in der Bezirkskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei dieser Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde,

wenn selbe nicht um die Schätzung pr. 450 fl. G. M. oder darüber an Mann gebracht werden sollte.

Kauflustige werden am bestimmten Tage in der Kanzlei zu erscheinen eingeladen, allwo nach Bekanntmachung der Bedingnisse die Licitation abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 20. April 1839.

Z. 687. (2) Nr. 348.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Batouka, dem Andreas und der Margaretha Gregoritsch und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Gregorz von Lenetisch, die Klage auf Verjähr- und Erlösverjährung der, auf seiner im Dorfe Lenetisch gelegenen, sub Urb. Nr. 100, Rectif. Nr. 18 vorkommenden Freisachthube in Folge Heirathsvertrags ddo. 25. Jänner 1793 hastenden Sapposten, als: a) für die Maria Batouka an zugebrachtem Heirathsgute 1000 fl.; b) für den Andreas Gregorz der lebenslängliche Fruchtgenus des Ackers sa Vertam; c) für die Margareth Gregoritsch 800 fl. sammt Fohrnissen, eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 31. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und zur ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Augustin Dweiser von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsklage nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbefondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 3. April 1839.

Z. 680. (2) Nr. 1157.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Neustadt am 16. Jänner 1839 ab intestato verstorbenen hiesigen Steuereinnehmers Herrn Anton Treo aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchem etwas schuldigen, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß hieramts zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. April 1839.

Edictal-Vorurufung.  
Von der Bezirksobrigkeit Pölland, Neustädter Kreises in Unterkrain, werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	des Militärpflichtigen					Anmerkung
	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Pfarr	Geb. Jahr	
1	Johann Klobutshar	Berdarze	6	Ischnernobel	1819	ohne Paß abwesend.
2	Michael Rom	Bretterdorf	3	Pölland	1819	detto
3	Johann Schwegel	detto	4	detto	1819	detto
4	Georg Maurin	Brunngeräuth	1	Ischnernobel	1819	detto
5	Michael Bonauz	Dragaweinsdorf	11	detto	1819	detto
6	Georg Rosmann	Gerdenschlag	1	Pölland	1819	detto
7	Michael Baritsch	Gerdenschlag	7	detto	1819	detto
8	Michael Linde	Fermusdorf	16	Ischnernobel	1819	detto
9	Joseph Persche	Moischilla	7	Pölland	1819	detto
10	Johann Metesch	Narnitz	9	Weinig	1819	detto
11	Georg Schutte	Oberberg	3	Pölland	1819	detto
12	Peter Mols	Oberberg	5	detto	1819	detto
13	Georg Staudacher	Oberch	23	Weinig	1819	detto
14	Michael Panian	Podlog	6	Ischnernobel	1819	detto
15	Joseph Bauer	Oberadenze	9	Pölland	1819	detto
16	Joseph Spiznagel	detto	12	detto	1819	detto
17	Johann Persche	Mitteradenze	8	detto	1819	detto
18	Peter Rosmann	Sapery	9	detto	1819	detto
19	Michel Baritsch	Schöpfenlag	6	detto	1819	detto
20	Georg Pischkur	Tanzberg	23	Ischnernobel	1819	detto
21	Johann Markovitsch	Tanzberg	35	detto	1819	detto
22	Martin Wischall	Vornschloß	81	Pölland	1819	auf d. Uffentplatz n. erschienen
23	Peter Wary	detto	15	detto	1819	ohne Paß abwesend.
24	Georg Stephanz	Wamoll	10	detto	1819	detto
25	Peter Persche	detto	21	detto	1819	detto
26	Johann Pöschel	Wüstriz	5	Ischnernobel	1819	detto
27	Peter Oßermann	Bretterdorf	7	Pölland	1818	detto
28	Michael Ruppe	Dettschen	1	detto	1818	detto
29	Stephan Kraker	Döblitsch	7	Ischnernobel	1818	detto
30	Johann Sergitsch	Gerdenschlag	16	Pölland	1818	detto
31	Peter Staudacher	Oberch	23	Weinig	1818	detto
32	Johann Vidosch	detto	25	detto	1818	detto
33	Michel Gersetsch	Oberadenze	7	Pölland	1818	detto
34	Joseph Medved	Oberadenze	1	detto	1818	detto
35	Joseph Zeiser	Sapery	3	detto	1818	detto
36	Michael Kurre	detto	6	detto	1818	detto
37	Johann Scheinitz	Schmidtdorf	3	detto	1818	detto
38	Peter Spiznagel	Schöpfenlag	2	detto	1818	detto
39	Peter Klobutshar	Tanzberg	20	Ischnernobel	1818	detto
40	Johann Fink	detto	41	detto	1818	detto
41	Michael Michellitsch	Thall	18	Pölland	1818	detto
42	Georg Fugina	Eschöplach	7	detto	1818	detto
43	Georg Pöschel	detto	9	detto	1818	detto
44	Georg Schutte	detto	13	detto	1818	detto
45	Paul Laßner	Unterwaldel	3	detto	1818	detto
46	Joseph Maurin	Bertatsch	3	detto	1818	detto
47	Paul Schmalzel	Vornschloß	21	detto	1818	detto
48	Paul Michor	detto	51	detto	1818	detto
49	Martin Michor	detto	51	detto	1818	detto
50	Georg Stephanitsch	Dragatusch	20	Weinig	1817	detto
51	Johann Butalla	Gritsch	5	Ischnernobel	1817	detto
52	Peter Mudwitsch	Hirschdorf	6	Pölland	1817	detto
53	Peter Stephanz	Oberch	1	Weinig	1817	detto
54	Matthias Panian	Podlog	7	Ischnernobel	1817	detto

Hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten a dato dieser Vorrufung — so gewiß hieramts zu stellen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.  
Bezirksobrigkeit Pölland am 24. April 1839.

Z. 682. (2)

Nr. 1122.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee als mittelst h. Appellations-Decretes vom 21. März 1839, Z. 3115, delegirter Abhandlungsin- stanz, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 22. December 1838 zu Reifnitz verstorbenen Joseph Hoffmann, pensionirten Gefällentaxirevisors, entweder als Erben oder als Gläubiger, und über- haupt aus was immer für einem Rechtsgrunde ei- nen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 11. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so ge- wiß zu erscheinen, als ihnen sonst an die Verlassens- schaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemel- deten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt, zuzusehen, und die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben wird, ohne wei- ter erfolgen würde.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1839.

Z. 686. (2)

Nr. 18.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Martin Sterk von Paka, wegen 21 fl. c. s. c. in die executive Feilbiethung nachstehender, dem Andreas Koge von Altenmarkt gehöriger Fahrnisse, als: 10 Schafe, 2 Ochsen, 2 Gais, 1 Bettung und 5 Ger. Heu ge- williget, und zu deren Vornahme die erste Tag- sagung auf den 27. Mai, die zweite auf den 17. Juni und die dritte auf den 15. Juli l. J. jedes- mal Vormittags um 9 Uhr nach Altenmarkt be- stimmt worden. — Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß der Meistboth sogleich dar erlegt werden müsse.  
Bezirksgericht Pölland am 28. Februar 1839.

Z. 670. (3)

Nr. 859.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freuden- thal wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Albert Paschall, Curator der minderjährigen Georg Kottnig'schen Erben, einverständlich mit den übrigen Erbsinter- essenten, wider Lucas Dobravolz von Podgoro, we- gen aus dem Urtheile ddo. 19. Juli 1837, Z. 1532, in den Georg Kottnig'schen Verlaß schuldiger 200 fl. sommt seit 26. Jänner 1835 rückständigen und for- laufenden 5% Zinsen, Rechts- und Executionsko- sten, dann wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 19. Juli 1837 schuldiger 179 fl. 38 kr. und Zinsen c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem- gedachten Schuldner gehörigen, zu Podgoro Hau- Nr. 41 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 37 dienstbaren, auf 1090 fl. 15 kr. geschätzten 1/2 Hube nebst An- und Zugehör, dann der in die Execution gezogenen, und auf 239 fl. 10 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Paar Ochsen, sechs Schweine, 5 unbeschlagene Wagen, bei 50 Centner Heu, 20 Centner Stroh u. s. w. g. williget, zur Vornahme derselben aber die drei Feilbiethungs- tagsagungen auf den 13 Juni, 13. Juli und 13. August l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Podgoro mit dem Beisage angeordnet, daß diese Subrealität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schät- zungswert, bei der dritten aber auch unter demsel- ben, und zwar die Fahrnisse nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Bei- sage in die Kenntniß gesetzt, daß das Schätzung- protocol, der Grundbuchextract und die Licitation- bedingnisse, vermög denen jeder Licitant das 10% Vadium des Schätzungswertes mit 109 fl. vor- läufig zu erlegen hat, hiermit eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. April 1839.

Z. 677. (2)

Nr. 377.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Georg Ciurischen Pupillen und ihren allfälligen, ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Jo- hann Ciur von Werch die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der laut Schuldbriefes dd. 8. Jänner, intabulirt 25. Februar 1808, auf seiner in Subraabe liegenden, der Herrschaft Slatteneg sub Rectif. Nr. 91 zinsbaren Hube intabulirten Forde- rung eingebracht, und um richterliche Hilfe gebe- ten, worüber die Tagsagung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 24. September l. J. Vormit- tag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind; so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Ko- sten den Herrn Andreas Pacher, Realitätenbesitzer in Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Ge- richtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende er- innert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst er- scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertre- ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über- haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein- zuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich den 22. April 1839.